AUSBILDUNGSORDNUNG

1. Vorsitzender
Albert Stieger
Im Grund 24
68723 Plankstadt
Tel.: 06202 / 4093121

2. Vorsitzende
Simone Schultz
Westende 19
68723 Plankstadt
Tel.: 06202 / 24292

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE 69 6725 0020 0022 5024 76
BIC: SOLADES1HDB

§1 Beitrittserklärung / An- und Abmeldung vom Unterricht

a. Vor Beginn der Ausbildung, ist von dem/den Erziehungsberechtigten die Beitrittserklärung in den Musikverein Plankstadt zu unterzeichnen.
   Mit dieser Erklärung ist der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigten mit den Maßnahmen und Zielen des Musikvereins Plankstadt gemäß Satzung einverstanden.
b. Die verbindliche Anmeldung zum Unterricht erfolgt nur mit unterzeichneter Beitrittserklärung.
c. Die Kündigung bzw. Abmeldung vom Unterricht muss bis zum siebten Wochentag des laufenden Monats beim Vorstand oder der Jugendleitung des Vereins eingegangen sein. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft im Musikverein Plankstadt e.V. bleibt davon unberührt.

§2 Unterrichtsbedingungen

a) Ziel der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Musikverein Plankstadt ist das Erlernen eines Instrumentes sowie das Musizieren im Jugendorchester J.O.P und der BigBand. Gleichzeitig fühlt sich der Musikverein Plankstadt der Jugendpflege verpflichtet und bietet deshalb neben der musikalischen Ausbildung auch andere Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen an. Als weiteres Ziel sind die persönliche Integration und eine langfristige Zugehörigkeit im Verein zu sehen.
b) Die Teilnahme am Blockflötenunterricht ist ab 5 Jahren möglich.
c) Für den Unterricht an allen Instrumenten beträgt das Mindestalter in der Regel 9 Jahre.
d) Der Unterricht findet in den Räumen des Musikvereins Plankstadt statt. In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem/der Schüler/in und dem/der Instrumentallehrer/in der Unterricht an einem anderen Ort stattfinden.
e) Für die Teilnahme am Blockflötenunterricht, die Instrumentalausbildung und die Teilnahme am Jugendorchester empfehlen wir jedem Kind den Kauf eines eigenen Instruments.
f) Der Musikverein Plankstadt verfügt über eine begrenzte Anzahl an Leihinstrumenten. Ist ein entsprechendes Instrument verfügbar, kann es für eine maximale Dauer von 3

Jahren zum Zwecke der Ausbildung ausgeliehen werden. Blättchen für Holzblasinstrumente werden aus hygienischen Gründen nicht ausgeliehen. Die Kosten für die Blättchen bei Holzblasinstrumenten sowie Pflege und Wartungsprodukte für Holz- als auch Blechblasinstrumente sind vom Schüler bzw. dem/den Erziehungsberechtigten zu tragen. Diese sind Eigentum des Schülers.

g) Das vom Verein gestellte Instrument darf nur für Vereinszwecke genutzt werden. Ausnahmefälle sind von der Jugendleitung zu genehmigen.
h) Die Leihgebühr für das Instrument ist in der Gebührenordnung geregelt.
i) Der Erfolg der Ausbildung ist im Wesentlichen abhängig vom Fleiß und der Bereitschaft des/der Schüler/in die Übungen in Theorie und mit dem Instrument zu Hause gewissenhaft zu absolvieren.
j) Der Musikverein unterstützt die Eltern gern beratend bei der Instrumentenbeschaffung und vermittelt den Kontakt zu Musikhäusern.

§3 Zusätzliche Maßnahmen

a) Nach Absprache mit dem Instrumentalausbilder, der Jugendleitung und dem Jugenddirigenten wird eine regelmäßige Teilnahme an den Aktivitäten des J.O.P. (Proben, Auftritte, usw.) erwartet.
b) Zur Kontrolle der Unterrichtsergebnisse und als Weiterbildung sind die Schüler/innen angehalten die im Jugendbereich vom Kreisverband der Musikakademie Kürnbach angebotenen D1-, D2-, D3-Lehrgänge zu besuchen.

§4 Unterrichtsgebühren

a) Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist der aktuell gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.
b) Die Ausbildungsvergütung für die Instrumentalausbildung wird monatlich abgebucht. Grundlage der Berechnung sind 44 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr. Bei

gleichzeitigem Unterricht mehrerer Kinder eines Erziehungsberechtigten wird eine Ermäßigung von 10% auf den jeweiligen Ausbildungsbetrag gewährt.

c) Die Unterrichtsgebühren für das laufende Ausbildungsjahr sind vom Zahlungspflichtigen durch Lastschrift/-Einzugsermächtigung zu Gunsten des Musikvereins Plankstadt zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung endet nach vollständiger Bezahlung aller Forderungen. Bei einer längerfristigen und ärztlich nachgewiesenen Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft wird der Unterricht nachgeholt, oder der Restbetrag, bzw. die Unterrichtsgebühr anteilmäßig erstattet.
d) Eine Absage des Unterrichtes durch den/die Schüler/in soll spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin gegenüber dem/der Instrumentallehrer/in erfolgen. Es besteht keinerlei Anspruch auf Nachholung und/oder Erstattung schuldhaft versäumter Stunden.
e) Terminabsprachen sind grundsätzlich zwischen Lehrkraft und Schüler/in zu treffen.
f) Die Ausbildungsvergütung für die Blockflötengruppe ist monatlich im Voraus an die Lehrkraft in bar zu zahlen. Der August ist Beitragsfrei.

§5 Gültigkeit

Diese Ausbildungsordnung gilt ab dem 01. Januar 2015 und ist Teil der Beitrittserklärung.

§6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Ausbildungsordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so gelten die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung weiter. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausbildungsordnung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bekanntgabe des Musikverein Plankstadt e.V.

1. Vorsitzender
Albert Stieger
Im Grund 24
68723 Plankstadt
Tel.: 06202 / 4093121

2. Vorsitzende
Simone Schultz
Westende 19
68723 Plankstadt
Tel.: 06202 / 24292

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE 69 6725 0020 0022 5024 76
BIC: SOLADES1HDB